

Grundlagenseminar: Betriebsverfassungsrecht

Einführung: Soziale Angelegenheiten

Einführungseminar für alle Betriebsräte

Seminarinhalt:

§37

SBV

Tipp:

Dieses Seminar eignet sich auch als INHOUSE-Seminar!

Voraussetzung der Mitbestimmung:

- Initiativrecht
- Mitbestimmung in Eil- und Notfällen

Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten:

- Ordnung und Verhalten im Betrieb
- Arbeitszeit und Überstunden
- Urlaubsgrundsätze
- Technische Einrichtung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Regelungsabrede und Betriebsvereinbarung:

- Voraussetzungen und Form
- Beendigung und Nachwirkung
- Taktische und strategische Überlegung bei der Verhandlung

Beratungsmöglichkeiten für den Betriebsrat:

- Sachverständige, Rechtsanwälte und Berater

Einigungsstelle:

- Einsetzung und Besetzung
- Gerichtliche Einsetzung

Rechtsschutzmöglichkeiten des Betriebsrats:

- Gerichtliches Beschlussverfahren
- Vollstreckungsmöglichkeiten



info@arlexum.de



www.arlexum.de



0228 / 55 00 70 23



0228 / 55 00 70 25

Seminarpreis: 1.095€ zzgl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 3 Tage

Einführung: Soziale Angelegenheiten:

Ort: Seminarerkennung: Datum:

Köln BR-II-2017-1 15.08.2017-18.08.2017
 Düsseldorf BR-II-2017-2 10.10.2017-13.10.2017
 Köln BR-II-2017-3 05.12.2017-08.12.2017

Seminarbeginn: 14:30 Uhr Seminarende: 13:30 Uhr

Unser Gremiumsrabatt:

Seminar: Betriebsverfassungsrecht

1 Teilnehmer:		1.095€	zzgl. MwSt
2 Teilnehmer:	2x	1.045€	zzgl. MwSt
3 Teilnehmer:	3x	995€	zzgl. MwSt
4 Teilnehmer:	4x	945€	zzgl. MwSt

Teilnehmerkreis:

Diese Grundlagenseminarreihe ist speziell für Betriebsratsmitglieder ohne Vorkenntnisse im Betriebsverfassungsrecht konzipiert. Gleichzeitig erleichtert diese Seminarkonzeption den Wiedereinstieg in die Betriebsratsarbeit und dient als Auffrischung. Der vermittelte Kenntnisstand in diesen Seminaren wird von jedem Betriebsratsmitglied in seiner täglichen Arbeit benötigt. Die Teilnahme ist auch für Ersatzmitglieder und Schwerbehindertenvertreter zu empfehlen.

Schulungsanspruch:

Betriebsräte haben einen Anspruch auf den Besuch erforderlicher Seminare, § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Grundlagenseminare müssen dabei gegenüber dem Arbeitgeber nicht begründet werden und gelten als erforderliche Mindestkenntnisse - sie sollten von jedem einzelnen Betriebsratsmitglied absolviert werden. Bei Vertiefungsseminaren muss der Betriebsrat die Erforderlichkeit im Einzelfall prüfen und die zuständigen Mitglieder für das benötigte Wissen entsenden.

Auch die **Schwerbehindertenvertretung** hat ein Recht auf Schulung. Dies ist in § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX geregelt. Damit können Sie als Vertrauensperson an Seminaren ohne Minderung des Arbeitsentgelts teilnehmen, soweit das Seminar erforderlich ist. Erforderlich heißt, dass Sie in diesem Seminar neue Kenntnisse erlangen, die für die Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt werden.